

 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

 stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Bärnbach, am 16.12.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBI. Nr. 115/1967
in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bärnbach aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025:

❖ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43-01 „Raingasse“-

a) Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung

1.1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Stellungnahme, GZ: ABT13-357034/2025-4 vom 19.11.2025

Der Einwendung wird stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung.

b) Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Raingasse“

Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF die 1. Änderung des Bebauungsplans „Raingasse“, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 25ÖR038, vom 04.12.2025.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31-01 „Glockenhof“

a) Behandlung vorgebrachter Einwendungen

1.1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, Stellungnahme GZ: ABT15-960/2022-63 vom 10.12.2025

Der Stellungnahme wird **teilweise stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung.

1.2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, Einwendung GZ: ABT13-381368/2025-4 vom 11.12.2025

Der Einwendung wird **teilweise stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung.

📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

📞 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉️ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

b) Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Glockenhof“
Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF die 1. Änderung des Bebauungsplans „Glockenhof“, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 25ÖR054, vom 15.12.2025.

❖ **Der Gemeinderat beschließt die Untervoranschläge 2026 wie folgt:**

- a. Volksschule Bärnbach
- b. Volksschule Bärnbach-Afling
- c. Mittelschule Bärnbach
- d. Freiwillige Feuerwehr Bärnbach

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt den Budgetplan 2026 der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH.** Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von – € 900,-- ergibt sich für das Kalenderjahr 2026 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 564.900,--. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von voraussichtlich € 102.000,-- wird ein Jahresüberschuss von € 462.900,-- erwartet.

❖ **Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2026 mit den diversen Nachweisen wird beschlossen.**

❖ Voranschlag 2026 – Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben wie folgt festzusetzen:

Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): **500 v. H.** der Grundsteuermessbeträge

Hebesatz für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B): **500 v. H.** der Grundsteuermessbeträge

❖ Voranschlag 2026 – Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen **Kassenstärke** wie folgt festzusetzen:

Der Kassenstarker wird in Höhe von **€ 3.250.000,--** festgesetzt.

❖ Voranschlag 2026 – **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen – Der Gemeinderat gibt den im VA 2026 geplanten Gesamtbetrag an Darlehen von € 2.271.200,-- seine Zustimmung.**

- *Kindergarten Bärnbach, Zu- und Umbau: € 736.200,-- ,*
Beschlussfassung bzgl. Vergabe und Vertrag sind bereits in der Sitzung vom 12.12.2024 erfolgt.

📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

📞 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉️ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

- *WVA BA 11 – Hochregisterstraße:* € 765.000,--
Die Beschlussfassung bzgl. Vergabe und Vertrag wird in einer der nächsten GR-Sitzungen erfolgen.
- *WVA BA 07 – HB Schrapfberg (Instandsetzung):* € 300.000,--
Beschlussfassung bzgl. Vergabe und Vertrag sind bereits in der Sitzung vom 12.12.2024 erfolgt.
- *RB – WVA BA 09 – Instandsetzungen 2025:* € 270.000
Beschlussfassung bzgl. Vergabe und Vertrag sind bereits in der Sitzung vom 12.12.2024 erfolgt (über gesamt € 480.000).
- *SPK – WVA BA 10 – L341- Oberdorfer Straße:* € 200.000,--
Beschlussfassung bzgl. Vergabe und Vertrag sind bereits in der Sitzung vom 30.09.2025 erfolgt (über gesamt € 400.000)

❖ **Voranschlag 2026 – Stellenplan 2026**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 mit 90 Köpfen, 71,01 Vollzeitäquivalente.

❖ Voranschlag 2026 – Der Gemeinderat beschließt, dem **Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2026** die Zustimmung zu erteilen.

❖ Voranschlag 2026 – Beschlussfassung über den **vorliegenden Mittelfristigen Haushaltsplan 2026-2030**

❖ Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen Sonderförderung „Ortserneuerung“ - Altgemeinde Piberegg , Darlehenskontonummer 000928010943 mit einem aushaltenden Darlehensstand von € 18.910,-- zum 31.12.2025, vorzeitig zurückzuzahlen.

Abfuhrordnung

❖ Der Gemeinderat beschließt die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Bärnbach samt Kostenersätze in der vorgelegten Form . Die Verordnung tritt mit dem, dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1.1.2026 in Kraft. (separate Kundmachung)

❖ Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung bzw. Indexierung nachfolgender Kostenersätze, welche wertgesichert sind und mit Wirkung vom 01.Jänner jeden Jahres angepasst werden. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01.Oktobe bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen **Zeitraums**.

Restmüllsäcke 60 Liter	€ 4,91 inkl. 10 % USt.
Grünschnittsäcke 110 Liter	€ 7,51 inkl. 10 % USt.

📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

📞 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉️ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

- ❖ Der Gemeinderat beschließt die Änderung der geltenden Wasserleitungsordnung - (separate Kundmachung)
- ❖ Der Gemeinderat beschließt die Änderung der geltenden Kanalabgabenordnung - (separate Kundmachung)
- ❖ Die geltende Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Bärnbach vom 24.10.1963, wird insofern geändert, dass sämtliche Gebühren gemäß Anhang I zu § 10 der Friedhofsordnung gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO wertgesichert und mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern sind, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. (separate Kundmachung)
- ❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in der Generalversammlung der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH dem Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH, FN 232328 i, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach und der VOBIS Kommunalbau GmbH, FN 262071z, Grazer Straße 2, 8580 Köflach über den Verkauf, der sich im Miteigentum der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH befindlichen 41 Wohnungen in der Stadionstraße 2-9 einschließlich der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH befindenden 32 Autoabstellplätzen sowie 12 Garagen mit einem Kaufpreis von € 1.550.000,-- zuzustimmen.

Weststeirische Saubermacher GmbH:

- ❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Abberufung des Geschäftsführers der Weststeirischen Saubermacher GmbH, FN 301104a mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Herrn Josef Kriegl, mit 31.12.2025, im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, zuzustimmen.
- ❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, der Nominierung und Bestellung des neuen Geschäftsführers der Weststeirischen Saubermacher GmbH, FN 301104a mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Herrn Thomas Urlacher B.Sc., im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, mit Wirksamkeit 01.01.2026 zuzustimmen.

Müldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

- ❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Abberufung des, seitens der vier Gesellschaftergemeinden bestellten Geschäftsführers der Müldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 129505 z mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Herrn Josef Kriegl, mit 31.12.2025, im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, zuzustimmen.

📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

📞 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉️ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in weiterer Folge, der Nominierung und Bestellung des neuen Geschäftsführers der Mülldeponie Karlschacht Errichtung- und Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 129505 z mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Herrn Peter Sükar, im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, ab 01.01.2026 zuzustimmen.

❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Abberufung des, seitens der Saubermacher Dienstleistungs- Aktiengesellschaft, FN 46653 h bestellten Geschäftsführerin der Mülldeponie Karlschacht Errichtung- und Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 129505 z mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Frau DI Stefanie Köberl, mit 31.12.2025, im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, zuzustimmen.

❖ Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in weiterer Folge, der Nominierung und Bestellung des seitens der Saubermacher Dienstleistungs-Aktiengesellschaft, FN 46653 neuen Geschäftsführers der Mülldeponie Karlschacht Errichtung- und Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 129505 z mit Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, Herrn DI Peter Stelzer, im schriftlichen Wege gem. § 34 GmbHG, mit Wirksamkeit 01.01.2026 zuzustimmen.

Verwaltungsgemeinschaft (gemeindeübergreifendes Bauamt Bärnbach-Rosental)

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, dass der Beschluss vom 29.06.2001 über die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadtgemeinde Bärnbach und der Gemeinde Rosental an der Kainach reassumiert wird.

❖ Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadtgemeinde Bärnbach und der Gemeinde Rosental an der Kainach, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, neu beschließen.

❖ Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft sowie im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) die Vollmacht, zur Prozessvertretung der Gemeinde entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

❖ Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss des Schenkungsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Bärnbach als Geschenkgeberin und Franz und Brigitte Fähnrich als Geschenknehmer hinsichtlich der 2/10 Miteigentumsanteile der Stadtgemeinde Bärnbach an der Liegenschaft EZ 132 KG 63350 Piberegg seine Zustimmung.

❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes bzw. Eigentümerin folgender Grundstücke

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Nr.	EZ.	GB.	Art der Inanspruchnahme
325/33	50000	63303 Bärnbach	
325/30	50000	63303 Bärnbach	330 lfm Kabelleitung
258/1	50000	63303 Bärnbach	330 lfm
328	1603	63303 Bärnbach	Lichtwellenleiter
262/2	50000	63303 Bärnbach	
254/2	967	63303 Bärnbach	

gibt ausdrücklich die **Bewilligung dazu**, dass ohne weiters Einvernehmen aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit den beiliegenden Lageplänen GPN-22641_PT_1 die Dienstbarkeiten der Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, Erneuerung und des Umbaus der zur Übertragung elektrischer Energie dienenden 20-kV-Abzweigleitung Bärnbach/Feuerwehr – Bärnbach/Ziegelei; Leitungs-Nr. M2-9591 und der 20- kV-Stichleitung Bärnbach/Schlossbad, M2-95911 sowie von Fernmeldeanlagen mit allen Rechten und Pflichten lt. vorliegender Vereinbarung zu Gunsten der Energienetze Steiermark GmbH einverleibt werden.

❖ Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Verein „Krambambuli“, Verein zur Förderung des Kleinkindes, über den gemeinsamen Betrieb eines Kindergartens auf dem Standort „Bärnbach, Voitsbergerstraße 38a“, beginnend mit 01.09.2026 auf weitere 3 Jahre zu.

BEST gemeinnützige Beschäftigungsges.m.b.H.:

❖ Der vorliegende Jahresabschluss 2024 der BEST Beschäftigungsges.m.b.H. wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2024, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, zu erteilen.

❖ Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024, im Rahmen des Umlaufbeschlusses, auszusprechen.

❖ Vom Jahresüberschuss in Höhe von € 6.667,36 sind € 6.500,-- in die Gewinnrücklage einzustellen. Der nach der Dotierung verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 68.409,75 wird auf neue Rechnung im Jahr 2025 vorgetragen.

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach stimmt dem Abschluss eines vorläufigen Förderungsvertrags mit dem Land Steiermark, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, GZ.: ABT14-191009/2025-9, betreffend das Projekt Bärnbach, StG, WVA, BA 10 L341 Oberdorfer Straße, mit einem vorläufigen Förderbetrag in der Höhe von € 30.400,-- zu .

❖ Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des endgültigen Förderungsvertrags mit dem Land Steiermark, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit,

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Referat Siedlungswasserwirtschaft, GZ.: ABT14-76385/2020-30, betreffend das Projekt Bärnbach, StG, ABA, BA 10, Moosweg Süd, mit einer Restrate - basierend auf der Endabrechnung bzw. Kollaudierung - in der Höhe von € 951,-- zu.

- ❖ Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines vorläufigen Förderungsvertrags mit dem Land Steiermark, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, GZ.: ABT14-117965/2025-9, betreffend das Projekt Bärnbach StG WVA BA 09 WVA L341 / Kirchengasse/ Mitterdorfer Straße“ in der Höhe von € 71.200,-- zu.
- ❖ Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Fördervertrag, GZ.: ABT06-179356/2020-23 mit dem Land Steiermark, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat Pflichtschulen und Musikschulen über die Auszahlung des gewährten Zweckzuschusses für Infrastrukturprojekte in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den Bestimmungen des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I Nr. 8/2017 idgF in der Höhe von € 3.885,05 für das Schuljahr 2024/25 zu.
- ❖ Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft GZ.: ABT06-303090/2025-98, über die Abwicklung von MusikschülerInnenförderungen für das Schuljahr 2025/26, seine Zustimmung.
- ❖ Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrags mit dem Land Steiermark, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft GZ.: ABT06GD-259999/2025 betreffend die Maßnahme „Sommerferienprogramm 2025“ über die Auszahlung eines Förderungsbeitrags in Höhe von € 900,00 seine Zustimmung.
- ❖ Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrags mit dem Land Steiermark, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Fachabteilung Energie und Wohnbau, betreffend das Projekt Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Filtergebäudes des Schlossbades Bärnbach in der Höhe von € 6.055,74 zu.

Subventionen laut Voranschlag 2026:

- ❖ Die Handballspielgemeinschaft (HSG) Bärnbach/Köflach erhält für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 50.000,--.
 - ❖ Der ATUS Bärnbach erhält für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 26.000,--.
- Der Subventionsbetrag wird ab Jänner 2026 in monatlichen Teilbeträgen überwiesen.

- ❖ Der Gemeinderat legt die Eintrittspreise für das Schloßbad Bärnbach ab der Badesaison 2026, wie folgt, fest:

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

	Tageskarten / €	Saisonkarten / €
Erwachsene	9,00	90,00
Jugend (15-18 Jahre.) , Präsenzdiener, Behinderte Personen	6,00	60,00
Kinder (6-15 Jahre)	4,50	45,00
Senioren (ab 60.Lj)	8,00	80,00
	Halbtageskarte (08:30 – 13:00 Uhr) / €	5,50
	Abendkarte (ab 16:00 Uhr) / €	5,50

Ermäßigung:

- Beim Kauf von Saisonkarten für Familien – ein oder zwei Erwachsene mit Kind/Kindern werden vom Gesamtkaufpreis aller erworbenen Saisonkarten 10% abgezogen.
- Bei Vorlage der Familienkarte „Zwei & Mehr“ des Landes Steiermark werden 10 % auf den Tageseintritt gewährt.

Kabinenpreise pro Saison: Kabine groß € 100,--

Kabine klein € 80,--

Miete Lagerraum für Liegestuhl: € 30,00

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach stimmt der Festsetzung folgender Tarife inkl. gesetzlicher USt pro Veranstaltung (max. 4 Tage) für das Verleihen von gemeindeeigenem Veranstaltungsequipment ab 01.01.2026 zu:

- Bierzeltgarnituren € 2,50 / Garnitur
- Gastgartengarnituren grün € 2,00 / Garnitur
- Stehtische € 5,00 / Tisch
- Volkshaustische € 5,00 / Tisch
- Polstersessel rot € 1,50 / Sessel
- Kunststoffsessel € 1,50/ Sessel
- Tischtücher € 5,00
- Kühlchränke € 25,00 / Stück
- Bühnenelemente € 15,00 / Element
- Mobiles WC Gemeinde € 550,00
- Absperrgitter € 2,50 / Stück
- Baustellenzaun groß € 5,00 / Stück
- Baustellenzaun klein € 3,00 / Stück
- Verkehrszeichen (Hinweisschilder, Parkplatztafel...) € 5,00
- Schankanlage € 25,00 / Stück
- Holzhütte € 20,00
- Marktstand € 10,00
- Stromanschluss Gemeinde € 20,00
(Sicherungskästen, Kabel, Beleuchtungskörper, Abdeckgummi)
- Wasser/Kanalanschluss Gemeinde € 20,00
(Schläuche, Kanalrohre, Hygienebecken, Abdeckgummi)

📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

📞 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

✉️ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt gem. § 51 Abs. 2 Stmk.
GemO i.d.g.F. folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2026:

1. Gemeinderatssitzung am 26.03.2026
2. Gemeinderatssitzung am 30.06.2026
3. Gemeinderatssitzung am 29.09.2026
4. Gemeinderatssitzung am 15.12.2026

❖ In nichtöffentlicher Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt bzw. wird der Bericht über die vom Bürgermeister gemäß § 45 Abs. 2 lit. 1 Stmk. GO 1967, LGBI. Nr. 115/1967, idgF. gewährten Subventionen und Zuwendungen 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

angeschlagen am: 16.12.2025
abgenommen am: 30.12.2025



Der Bürgermeister: